

# RS Vwgh 2004/10/20 2001/08/0166

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.2004

## Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

70/02 Schulorganisation

## Norm

ASVG §227 Abs1 Z1;

ASVG §227 Abs3;

SchOG 1962;

## Rechtssatz

Nach dem Gesetzeswortlaut des § 227 Abs. 1 Z 1 ASVG begründet - bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen - der Besuch einer inländischen öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule iSd Schulorganisationsgesetzes, nicht hingegen der Besuch einer nicht-öffentlichen inländischen Schule einen Anspruch auf Ersatzzeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Das Qualifikationskriterium der Schule als "öffentliche" bzw. "mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattet" muss zum Zeitpunkt vorgelegen sein, zu dem der Schulbesuch stattfand (Hinweis E 29. Juni 1993, 92/08/0012).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001080166.X02

## Im RIS seit

25.11.2004

## Zuletzt aktualisiert am

31.03.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)